Man kann, muss, darf sich fragen...

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

getroffen» – das schließt alle weiteren Fragen aus. Ja, dann ... wenn die beiden sich arrangiert haben ... Aber ganz wohl ist einem nicht dabei.

Je mehr die Reklamehengste sich auch der Politik bemächtigen, um so häufiger taucht der Begriff vom Arrangement in politischen Fragen auf. Und da, mit Verlaub gesagt, gehört er nicht hin! Es war schon immer guter schweizerischer Brauch, bei politischen Differenzen, nachdem man den Strauß wacker ausgefochten, nach einem Kompromiß zu suchen, der der Allgemeinheit am besten gerecht wurde. Da mußte jeder ein wenig nachgeben, und die Oeffentlichkeit konnte genau sehen, in welchem Punkte jeder nachgab. Das war eine saubere Sache, wenn oft auch eine zähe.

Heute scheut man sich allzuoft vor dem politischen Strauß. Man zieht das politische Arrangement vor. Plötzlich schläft der Streit ein, die Gegner haben sich hinter verschlossenen Türen arrangiert. Im Gegensatz zu sauberem Kompromiß riecht Arrangement nach ‹Söihäfeli / Söiteckeli›, nach ‹gib mir die Wurst, ich lösch dir den Durst›. Es wäre wirklich schade um unsere Demokratie, wenn der Strauß zwischen den Bekennern politischer Ideen dem Arrangement zwischen den politischen Managern weichen müßte!

AbisZ

Das Wandern ist . . .

Reiselied schweizerischer Parlamentskommissionen

Fort von Bern, jetzt wird gereist,
jetzt wird im Grand Hotel gespeist,
denn wir ziehn als Staats-Touristen
in die besten Hotelkisten,
bald in Genf und dann beim vino
fern im sonnigen Ticino.

Fort von Bern, vom Bundeshaus
ziehn wir sitzungsfreudig aus,
nach Arosa, erste Klasse,
und zu Lasten Bundeskasse,
bald in Flims und bald in Brugg
und im Sonderzug dann z'rugg.

Fort von Bern, wir sind – pardon,
schließlich eine Kommission,
und in diesen Kommissionen
dreht es sich um Millionen.
Sankt Moritz, mehr als daheim,
fördert Geist und Magenschleim.

Fort von Bern, und möglichst weit,
denn wir haben Geld und Zeit,
auf denn, auf in Volkes Gnaden,
akten-, bauch- und geistbeladen;
jedem Kur-, Verkehrsverein
geben wir ein Stelldichein.

Fort von Bern, nach Sitten, Chur,
Locarno, Zürich geht die Tour,
und auch nach der Lenzerheide
steht der Kommissionen Freude ...
Selig sei das Reglement,
das im Schreibtisch friedlich pennt.

Ernst P. Gerber

man kann, muß, darf sich fragen ...

Die TV brächt' es an den Tag

Glaubt man den Schweizer Kulturkritikern, dann ist der Schweizer stimmfaul. Er kümmert sich nicht sonderlich um seine Bürgerpflichten, Politik ist ihm schnuppe; und auch die junge Generation zeigt sich nicht gerade interessiert an Politik.

Frage: Weshalb stellt man das Fernsehen, das doch durch einige hunderttausend Bildschirme die Schweizer erreicht, nicht stärker in den Dienst der politischen Information. Nicht nur mit runden Tischen, sondern mit Einblicken in die Arbeit unserer Behörden. Weshalb – zum Beispiel – sind Fernsehübertragungen von wichtigen nationalrätlichen Verhandlungen grundsätzlich untersagt?

Etwa deshalb, weil der Bürger nicht sehen soll, daß der Nationalrat, den er gewählt hat, in der Session lediglich Zeitungen liest oder überhaupt fehlt?

Plakat und Wirklichkeit

Ohne dazu gesetzlich befugt zu sein, gestattete das Eidg. Luftamt die Einrichtung von sechs ‹Winterflugplätzen›: Blumenthal/BE, Lauberhorn/BE, Le Pont/VD, Le Sentier/VD, Männlichen/BE, Schwarzsee/FR, nämlich obwohl der Bund ausdrücklich verfügt hat, Landungen im Gebirge zu Ausbildungs-, sportlichen oder touristischen Zwekken seien nur auf folgenden Plätzen zulässig:

Wallis: Aiguilles du Tour, Alphubel, Bec de Nendaz, Breithornplateau, Croix de Cœur (Verbier), Ebnefluh, Glacier de Breney, Glacier du Trient, Jungfraujoch, Langfluhgletscher, Langgletscher, Petersgrat, Petit Combin, Rhonegletscher, Rosa-Blanche-Sattel (Monte Rosa), Testa Grigia, Theodulgletscher, Wildhorn, Zanfleuron.

Graubünden: Alp Trida (Samnaun), Fellariagletscher, Fornogletscher, Fuorcla Surlej, Jörigletscher, Las Trais Fluors, Persgletscher, Piz Corvatsch, Piz Rosatsch, Piz Surlej, Vad. d'Err.

Zentralschweiz: Vorabgletscher, Clariden-Hüfifirn.

Berner Oberland: Blümlisalp (nur für Ausbildung), Kanderfirn, Oldenhorn-Sattel, Petersgrat, Wasserngrat, Wendengletscher.

Man fragt sich erstaunt, woher die Schweizer Verkehrswerbung den Mut nimmt, für ihre Plakate das Sujet eines stillen Schlittengefährtes zu verwenden mit den Schriftbändern: Schweiz ... Ruhe ... Wintersport ... Ruhe ... Schweiz ... Ruhe ...

Unverhofft kommt oft

Im Zürcher Schauspielhaus entbehrte eine ausländische Schauspielergruppe zu Beginn der Premiere des nötigen technischen Inventars für die Aufführung. Bis dieses eintraf, unterhielt sie das Publikum mit Stegreifdarbietungen, Werkstatt-Theater, ‹happenings›, in denen das Publikum mitspielt. Letzteres bedankte sich damit, daß es ‹Es Buurebüebli mag i nid› sang. Eine Transportstockung vermittelte Zürich eine beinahe avantgardistische Theateraufführung.

Frage: Weshalb blockiert man Schauspielertruppen nicht vermehrt und vorsätzlich ihren anrollenden technischen Troß?

Sah ein Knab' ein Röslein stehn in Auschwitz

Im Verlaufe des Frankfurter Konzentrationslager-Prozesses wurde in Auschwitz ein Augenschein durch das Gericht vorgenommen. Unter anderm galt es, sich davon zu überzeugen, ob Schreie eines Häftlings aus einer Zelle von Häftlingen in einer anderen Zelle hatten gehört werden können. Um diesen Test zu machen «ließ man», wie ein Zeitungsbericht meldet, «in einer der mörderischen Stehzellen durch einen Gerichtsbeamten das Lied ‹Sah ein Knab' ein Röslein stehn› singen ...».

Da muß man sich nun tatsächlich fragen, ob eine Todeszelle von Auschwitz wirklich der geeignetste Ort ausgerechnet für dieses Lied ist, das heißt man frägt sich, ob die Wahl des Liedes (rufen hätte wohl auch genügt) einem Gericht, das sich seit 18 Wochen minutiös mit den in Auschwitz begangenen Scheußlichkeiten befaßte, wohl ansteht.

Bruno Knobel